

sich mit den dort herrschenden Entscheidungsabläufen und Argumentationsstrategien auseinander setzt, wird Reformziele erfolgsversprechend verfolgen können. Im Strafvollzugsdiskurs bilden beispielsweise die Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes und die Strukturen und Abläufe der Institution einen Diskussionsrahmen, der nicht ignoriert werden kann. Aus diesen Überlegungen wären zwei Schlußfolgerungen zu ziehen:

Wer einen Beitrag zum Frauenvollzug allein unter dem Genderlabel plaziert, kann damit rechnen, im Strafvollzugsdiskurs vernachlässigt zu werden – das Verbleiben in der Nische dürfte, wenn Veränderungen der Praxis beabsichtigt sind, eine ungeeignete Strategie sein. Insofern ist es wichtig, daß Hannelore Maelicke ihre Ergebnisse nicht nur in Buchform in der Reihe »Gleichstellung der Frau« publiziert hat, sondern auch in der Neuen Kriminalpolitik und in der Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe.

Weiterhin sollten Untersuchungen zum Frauenstrafvollzug den rechtlichen Bezügen mehr Aufmerksamkeit widmen, um Argumentationshilfen für die Vollzugspraxis zu schaffen. Die genaue Kenntnis des rechtlichen Rahmens ist unerlässlich, will man konzeptionelle Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes einfordern und Scheinargumente von Bedenenträgern entlarven. Die Praxis wendet das Gesetz vielfach zu statisch – ohne Rücksicht auf die Besonderheiten der jeweils zu subsumierenden Sachverhalte – an; sie sollte Entscheidungsspielräume konsequent mit Blick auf die zu bewältigenden Vollzugsaufgaben ausfüllen.

len, und zwar sowohl auf konzeptioneller und organisatorischer Ebene, als auch bei der Rechtsanwendung im Vollzugsalltag. Die zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe und Ermessensermächtigungen im Strafvollzugsgesetz ermöglichen eine flexible, auf die strukturellen Besonderheiten des Frauenstrafvollzugs und die besonderen Lebenslagen straffälliger Frauen zugeschnittene Rechtsanwendung. (Ausführlich zu diesem theoretische Ansatz und zu denkbaren Beispielen seiner Umsetzung Bernd Obermöller, Reform des Frauenstrafvollzugs durch problemorientierte Rechtsanwendung, Baden-Baden 2000.)

Reformen des Frauenstrafvollzugs sind derzeit kein Thema, sie müssen durch eine effektive Öffentlichkeitsarbeit zu einem gemacht werden. Daß Reformbemühungen bislang fast ausschließlich von Frauen ausgingen, ist im übrigen ein Armutszeugnis: Setzen sich für Gefangene nicht-deutscher Herkunft nur Ausländer ein, für alte Menschen im Strafvollzug nur Rentner, für die Alphabetisierung Gefangener nur Analphabeten?

Bernd Obermöller

Hannelore Maelicke  
Ist Frauenstrafvollzug Männerache?  
NOMOS Verlagsgesellschaft  
122 Seiten, 38,- DM

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e.V. (Hrsg.)  
Straffälligenhilfebericht 1997/98.  
Straffällig gewordene Frauen –  
Lebenslagen und Hilfangebote  
zu beziehen über: BAG-S, Oppelner  
Str. 130, 53119 Bonn  
117 Seiten, 15,- DM

## VORSCHAU

Heft 1/2001 erscheint im Februar

## Thema: »Alkohol« und Kriminalpolitik

- Verkehrsstrafrecht, »Rauschtag«, Vorsatz und Schuld
- Ein Blick nach Skandinavien
- Strafrechtspolitische Bedeutung des Alkohols
- Forschung zur Verkehrskriminalität
- Ansätze zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol

## IMPRESSUM

### Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Klaus Boers (Münster), Oliver Brüchert (Frankfurt),  
Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer (Bad Vilbel),  
Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Manuel Eisner (Zürich),  
Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel),  
Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz),  
Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel),  
Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig),  
Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen (Berlin/Hamburg),  
Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt)

### Koordination und Redaktionsanschrift

Oliver Brüchert  
Juliusstraße 41, 60487 Frankfurt  
Tel.: 0 69 - 798 2 50 87  
Fax: 0 69 - 798 2 32 08  
e-mail: bruechert@soz.uni-frankfurt.de

### Kontakt: Niederlande

Dr. Anton M. van Kalmthout,  
Katholieke Universiteit Brabant,  
PO Box 90153, NL-5000 LE Tilburg  
Tel.: +31 - 13 - 466 22 87, Fax: Tel.: +31 - 13 - 466 81 02

### Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram  
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie  
Museumstraße 5  
A-1016 Wien, Postfach 1  
Tel.: +43 - 1 - 5 26 15 16, Fax: +43 - 1 - 5 26 15 16 10  
e-mail: Arno.Pilgram@univie.ac.at

### Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Manuel Eisner  
ETH Zürich/UNB 13, CH-8092 Zürich  
Tel. + Fax: +41 - 1 - 6 32 55 59

### Titel

Josef Heinrichs, Aachen

### Heftgestaltung

Oliver Brüchert & Mac Freehand

### Satz

Petra Kanitzer

Illustrationen und Photos  
Oliver Weiss (S. 7, 29, 41); Markus Bohl (S. 13)

### Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

### Druck, Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3-5,  
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

**Erscheinungsweise:** 4mal jährlich; 2mal jährlich mit dem Einhefteter Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

**Bezugsbedingungen:** Abonnementspreis jährlich DM 85,- (inkl. MwSt.), Studentenabonnement DM 60,- zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %). Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtsparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266